



SCHULORDNUNG

Gültig ab 1.10.2021

MUSIKSCHULE AADORF (MA)

1. Zweck der Musikschule Aadorf (MA)

Die Musikschule Aadorf ermöglicht Jugendlichen und Erwachsenen aus Aadorf und Umgebung zu finanziell günstigen Bedingungen eine sorgfältige musikalische Ausbildung. Diese steht auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen offen.

2. Unterricht

2.1 Kurse Gruppen

Gruppenkurse dauern zwischen 40 und 60 Minuten. Aktuell besteht folgendes Angebot:

SINGsalabim

Musikland

Musikalische Grundausbildung (über die Primarschule)

Ballett

Jazztanz

Elementarer Musikunterricht

Blockflöten — und Schlagzeuggruppen

Streicherensemble

Workshops

2.2 Instrumentalunterricht

Einzellektionen dauern generell 40 Minuten (auch 30 oder 50 Minuten möglich).

Im Einverständnis mit der/dem Lehrer/-in kann auch Gruppenunterricht erteilt werden.

2.3 Instrumental-Ensembles, Orchester, Workshops

Die Schulleitung behält sich vor, das Kurs- und Unterrichtsangebot dem Bedarf und den zur Verfügung stehenden Lehrpersonen und Räumlichkeiten anzupassen, einzuschränken oder auszuweiten.

3. Schuljahr

Das Schuljahr umfasst 2 Semester und richtet sich nach den Daten der schulenaadorf. Pro Semester werden 18 - 20 Lektionen erteilt.

4. Ein- und Austritt

4.1 Einzelunterricht

Ein- und Austritt ist jeweils auf Semesteranfang bzw. -ende möglich.

4.2 Gruppenunterricht

Ein- und Austritt ist nur auf Schuljahresanfang bzw. -ende möglich. Es gilt aber eine unentgeltliche Probezeit von 2 Wochen, während welcher ein Kind nach Absprache mit der Lehrperson und der Schulleitung jederzeit abgemeldet werden kann.

5. An- und Abmeldeverfahren

5.1 Anmeldeformular

Anmeldungen sind mit dem Anmeldeformular durch die Eltern schriftlich oder online über die Homepage der Musikschule an die Schulleitung zu richten.

5.2 Pflichten

Die Anmeldung verpflichtet zum regelmässigen Besuch des Unterrichtes und zur Bezahlung des entsprechenden Schulgeldes.

5.3 Termine

Der An- und Abmeldetermin ist der **15. Dezember** oder **15. Juni**, für Gruppenunterricht nur **15. Juni**. Nicht abgemeldete Schülerinnen und Schüler gelten für das nächste Semester als angemeldet (ausgenommen Workshops) und bezahlen das Schulgeld.

5.4 Abmeldeformular

Abmeldungen sind durch die Eltern schriftlich mit dem Abmeldeformular an die Schulleitung zu richten. Die entsprechende Lehrperson muss vorgängig informiert werden.

Ein Abmeldeformular ist bei den entsprechenden Lehrpersonen zu beziehen oder auf der Homepage der Musikschule herunterzuladen.

5.5. Weiterzahlung des Schulgeldes

Wer sich nicht rechtzeitig abmeldet, ist verpflichtet, auch wenn er den Unterricht nicht besucht, im nächsten Semester für Gruppenkurse das volle Schulgeld und für Instrumentalunterricht die Hälfte des Schulgeldes zu bezahlen.

6. Schülerzuteilung

Wünsche der Neuangemeldeten um Zuteilung zu einer bestimmten Lehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

7. Ferien

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der schulenaadorf. Ausnahme: Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht erst in der zweiten Schulwoche.

8. Unterrichtsräume

Der Unterricht wird in Schulhäusern oder Privaträumen erteilt.

9. Absenzen

Jeder Schüler hat sich regelmässig, vorbereitet und pünktlich zu den Unterrichtsstunden einzufinden. Bei Verhinderung ist die Lehrperson möglichst frühzeitig zu verständigen. Wegen Krankheit, persönlicher oder schulischer Anlässe nicht besuchte Stunden sowie Lektionen, die auf öffentliche Ruhetage fallen, werden nicht nachgeholt. Von der Lehrperson abgesagte Instrumentallektionen werden nachgeholt.

10. Tarife

Die Tarifordnung unterliegt der Musikschulkommission (MSK) und wird von dieser festgelegt. Sämtliche Tarife sind auf den Anmeldeformularen ersichtlich. Es wird zwischen subventionierten und nicht subventionierten Tarifen unterschieden. Die subventionierten Tarife gelten für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 20 Jahren. Die Subventionsbedingungen sind vom Kanton vorgeschrieben:

Der Erwachsenentarif wird erstmalig für das ganze Semester angewendet, in welchem der zwanzigste Geburtstag vor der Kalenderwoche **10** oder **38** gefeiert wird.

11. Rechnungsstellung

Die Schulgeldrechnungen für Einzelunterricht werden zu Beginn des Semesters versandt. Für Gruppenunterricht wird eine Jahresrechnung nach Ablauf der Probezeit gestellt. Das Schulgeld ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Wird das Schulgeld trotz Mahnung nicht beglichen, behält sich die Musikschulkommission einen Verweis von der Schule vor. Werden zwei oder mehrere Kinder derselben Familie an der MA unterrichtet, so wird ein Rabatt gewährt.

12. Gutschriften

Hat ein Instrumentalschüler im Semester mindestens drei aufeinander folgende durch Krankheit, Unfall oder Wegzug bedingte Absenzen, so wird ihm nach Abzug der Verwaltungskosten ein entsprechender Teil des Schulgeldes gutgeschrieben, sofern er die Lehrperson frühzeitig verständigt hat. Ist eine Lektion wegen Abwesenheit der Lehrperson ausgefallen und nicht nachgeholt worden, so wird sie der Schülerin oder dem Schüler ebenfalls gutgeschrieben, wenn nicht schon genügend Lektionen gehalten worden sind. Die Gutschrift erfolgt jeweils auf der nächsten Rechnung oder wird zurückbezahlt.

13. Unfallversicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind von der MA aus nicht gegen Unfall versichert.

14. Disziplinarmassnahmen

Bei ungebührlichem Betragen, mangelhafter Leistung oder wiederholter unentschuldigter Abwesenheit einer Schülerin oder eines Schülers erstattet die Lehrperson der Schulleitung Bericht. Diese kann die Betroffenen verwarnen und - wenn die Verwarnung erfolglos bleibt - von der Schule wegweisen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes.

15. Verbindlichkeit

Mit der Anmeldung haben die Inhaber der elterlichen Gewalt diese Schulordnung anerkannt.

16. Schlussbestimmung

Diese Schulordnung tritt auf den 1.10.2021 in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 1.8.2019.

Aadorf, 30. September 2021
Musikschule Aadorf

Astrid Keller

Astrid Keller
Präsidentin

Christoph Probst

C. Probst
Schulleiter Musikschule Aadorf